



schule matten

Schülerrat der Schule Matten

Rolle des Schülerrates

Mit dem Schülerrat ermutigen wir unsere Schülerinnen und Schüler, aktiv unsere Schulhauskultur mitzugestalten und Verantwortung für unser Zusammenleben zu übernehmen.

Gleichzeitig ermöglichen wir mit dem Rat erste Erfahrungen in einem demokratischen System und geben Raum für Diskussionen und kreative Ideen.

Struktur des Schülerrates

1. Wahl der VertreterInnen

Jede Klasse, von der dritten bis zur neunten Klasse, ist im Schülerrat durch zwei Mitglieder vertreten. Die Mitglieder werden vom Klassenrat für eine Amtszeit von einem halben Jahr gewählt. Sie können maximal zweimal nacheinander gewählt werden. Wünschenswert sind eine Schülerin und ein Schüler pro Klasse.

2. Begleitung

Der Rat wird durch eine Lehrperson und durch die Schulsozialarbeit begleitet. Nach Bedarf können weitere Personen aus dem Kollegium beigezogen werden. Die Lehrperson informiert an jeder Lehrerkonferenz über aktuelle Belange aus dem Schülerrat.

3. Sitzungen

Der Rat tagt acht Mal pro Jahr. Die Sitzungen finden während der Schulzeit statt, und zwar immer am gleichen Wochentag in der gleichen Lektion. Die Termine werden in die Jahresplanung integriert.

Die Traktandenliste besteht aus

Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Informationen

Themen und Anträge aus den Klassen

Themen und Anträge aus dem Kollegium

Verschiedenes und Abschluss

Der Rat kann sich je nach Thema in Gruppen/Stufen aufteilen.

Die Klassenräte erhalten die Traktandenliste spätestens eine Woche vor der Schülerratssitzung.

An den Sitzungen wird ein Protokoll geschrieben, das in beiden Schulhäusern und in den Klassenzimmern aufliegt.

Die Sitzungen werden anfangs von Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse geleitet. Die Protokollführung wird von der Lehrperson oder von einer Schülerin oder einem Schüler durchgeführt. An den Sitzungen nehmen beide Klassenvertreter teil und haben je ein Stimmrecht. Es gilt der Mehrheitsentscheid.

Anonyme Anträge werden nicht behandelt.

4. Webseite

Informationen zum Schülerrat können auf der Webseite des Schülerrats eingesehen werden:

<https://sites.google.com/schule-matten.org/schuelerratmatten/startseite>

Kompetenzen und Rechte der Ratsmitglieder

Der Rat kann:

Anträge an die Lehrerkonferenz stellen und diese vor der Lehrerkonferenz vertreten,
Schulanlässe mitgestalten,
Meinungen der Schülerinnen und Schüler einbringen,
Fragen stellen und diskutieren,
Lösungen für das Zusammenleben an der Schule vorschlagen,
Vorschläge für die Gestaltung der gemeinsamen Räume einbringen,
Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets bestimmen,
Sprechstunden mit der Schulleitung vereinbaren,
Arbeitsgruppen einsetzen und deren Leitung bestimmen.

Der Rat kann nicht:

die Lehrpersonen wählen,
den Lehrplan und den Unterricht bestimmen.

Pflichten der Ratsmitglieder

- regelmässige Teilnahme an den Sitzungen,
- ihre Klasse informieren,
- Vertretung der Meinung ihrer Klasse in Abstimmungen.
- Wer in Diskussionen die eigene Meinung vertritt, muss dies sagen.
- Protokollführung
- Respekt gegenüber den anderen Mitgliedern des Schülerrates und deren Meinung
- Vertraulichkeit

Pflichten aller Klassenlehrkräfte

Führung eines Klassenrates, in dem vor und nach der Ratssitzung Zeit für die Themen des Schülerrates zur Verfügung gestellt wird,
Wahl der beiden KlassenvertreterInnen,
Teilnahme der KlassenvertreterInnen im Schülerrat sicherstellen,
Sammeln und Weiterleiten von Themen für den Schülerrat,
Auflegen des Protokolls des Schülerrates

April 2012